



# **Sechster Bericht über Sponsoringleistungen an den Bayerischen Landtag vom 01. April 2025**

**Berichtszeitraum:  
1. Januar 2023–31. Dezember 2024**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung .....	3
a. Allgemeines .....	3
b. Begriffsbestimmungen .....	3
2. Sponsoringleitfaden des Bayerischen Landtags .....	4
a. Art der Projekte .....	4
b. Art der Leistungen .....	5
c. Art der Sponsoren .....	5
d. Art und Umfang der Imagewerbung .....	5
e. Transparenz .....	6
3. Leistungen im Berichtszeitraum .....	6
a. Überblick .....	6
b. Inhaltliche Schwerpunkte .....	7
4. Entwicklungen im Vergleich zum fünften Sponsoringbericht 2021 – 2022 .....	7
5. Ausblick .....	8
Anlage zum sechsten Bericht über Sponsoringleistungen an den Bayerischen Landtag .....	9

# Berichtsteil

## 1. Einleitung

### a. Allgemeines

Öffentliche Aufgaben sind grundsätzlich durch öffentliche Mittel, die der Haushaltsgesetzgeber dafür zur Verfügung gestellt hat, zu finanzieren. Dabei kommt die Förderung der öffentlichen Hand durch Sponsoringleistung nur ausnahmsweise und ergänzend in Betracht.

Ungeachtet dessen ist Sponsoring ein Finanzierungsinstrument der öffentlichen Hand, welches in geeigneten Fällen unterstützend zur Erledigung zusätzlicher Aufgaben und Projekte beitragen kann. Die sponsernden Unternehmen erhoffen für sich einen Imagegewinn, wenn sie mit Geld-, Sach- oder Dienstleistungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben beitragen und dies entsprechend öffentlich kommunizieren. Sponsoring beruht daher – anders als Spenden oder Schenkungen – auf einer grundsätzlich gleichberechtigten Geschäftsbeziehung der Beteiligten.

Mit dem Sponsoring sind auch Risiken verbunden. So kann beispielsweise durch die Annahme von Sponsoringleistungen der Eindruck entstehen, staatliche Stellen würden sich durch Private bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lassen oder deren Interessen besonders berücksichtigen. Dies könnte die Integrität und Neutralität der öffentlichen Hand in Frage stellen. Einerseits realisieren sich solche Risiken insbesondere in Behörden der Eingriffs- bzw. Leistungsverwaltung (z. B. Landratsamt oder auch Polizei) und sind im Landtag nicht im gleichen Maße vorhanden. Andererseits muss aber auch bei Sponsoring im Landtag, der besonders im Fokus der Medien steht, sichergestellt werden, dass ausreichende Neutralität gewahrt und vollständige Transparenz hinsichtlich des Umfangs sowie der Art und Weise des Sponsorings gewährleistet werden. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, der Landtag ließe sich bei den Aufgaben oder bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von den Interessen des Sponsors leiten oder übergebe gar seine Aufgaben in die Hände des Sponsors. Daher sind auch vorbeugende Maßnahmen gegen jede Form der Korruption und unzulässiger Beeinflussung zu treffen.

### b. Begriffsbestimmungen

Nr. 2 der Sponsoringrichtlinie der Bayerischen Staatsregierung vom 14. September 2010 (AII-MBI S. 239) geht von folgenden Begrifflichkeiten aus, die auch diesem Bericht zugrunde gelegt werden:

**Sponsoring** ist die Zuwendung von Geld bzw. geldwerten Sach- oder Dienstleistungen durch eine juristische oder natürliche Person mit wirtschaftlichen Interessen, die neben dem Motiv der Förderung der öffentlichen Einrichtung auch andere Interessen verfolgt. Der zuwendenden Person kommt es auf ihre Profilierung in der Öffentlichkeit über das unterstützte Vorhaben an (Imagegewinn, kommunikativer Nutzen).

Unter **Werbung** sind Zuwendungen von Unternehmen oder unternehmerisch orientierter Privatpersonen für die Verbreitung ihrer Werbebotschaften durch die öffentliche Verwaltung zu verstehen, wenn diese ausschließlich dem Erreichen eigener Kommunikationsziele (Imagegewinn, Verkaufsförderung, Produktinformation) der Unternehmen oder der Privatpersonen dienen. Die Förderung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung ist nur Mittel zum Zweck und liegt nicht im unmittelbaren Interesse des Zuwenders.

**Spenden** sind Zuwendungen beispielsweise von Privatpersonen oder Unternehmen, bei denen das Motiv der Förderung der jeweiligen Behörde oder Einrichtung überwiegt. Der Spender erwartet keine Gegenleistung.

**Mäzenatische Schenkungen** sind beispielsweise Zuwendungen durch Privatpersonen oder Stiftungen, die ausschließlich uneigennützige Ziele verfolgen und denen es nur um die Förderung des jeweiligen öffentlichen Zwecks geht.

## 2. Sponsoringleitfaden des Bayerischen Landtags

Das Präsidium des Landtags hat mit Beschluss vom 16. Oktober 2021 einen (aktualisierten) Leitfaden zum Umgang mit Sponsoring im Landtag erlassen.

Die Handlungsempfehlungen dieses Leitfadens dienen einer einheitlichen Handhabung des Sponsorings im Landtagsamt. Sie sollen zudem sicherstellen, dass die rechtlichen Vorgaben – u. a. Haushalts- und Steuerrecht, Neutralitäts- und Transparenzgebot, Chancengleichheit – erfüllt werden und orientieren sich daher auch an der Sponsoringrichtlinie der Staatsregierung, die für den Landtag nicht unmittelbar Anwendung findet.

### a. Art der Projekte

Aus den oben nur in Stichworten aufgeführten rechtlichen Vorgaben ergibt sich, dass Sponsoring im Landtag nur zulässig ist, wenn jedenfalls

- die Würde und das Ansehen des Landtags nicht beeinträchtigt werden,
- eine sachgerechte und unparteiische Aufgabenerfüllung gewährleistet bleibt und
- kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen besteht.

Es kommen daher in erster Linie Veranstaltungen des gesamten Landtags im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder im Rahmen sonstiger repräsentativer Anlässe und Begegnungen mit Bürgerinnen und Bürgern ohne konkreten Bezug zu den parlamentarischen Aufgaben des Landtags in Betracht. Eher ungeeignet sind hingegen alle Bereiche, in denen das Landtagsamt als klassische Verwaltungsbehörde agiert und Projekte, die im Zusammenhang mit der parlamentarischen Arbeit des Landtags stehen oder auf Maßnahmen zur allgemeinen politischen Bildung abzielen.

### **b. Art der Leistungen**

In Betracht kommen grundsätzlich Dienst- oder Sachleistungen, wie z. B. die Bereitstellung von Transportmitteln und Möbeln, die Überlassung von Sachmitteln sowie die Übernahme von Kosten Dritter, die sonst dem Landtag entstünden. Daneben sind grundsätzlich auch zweckgebundene Geldleistungen an den Landtag denkbar. Die Finanzierung von eventuellen Folgekosten durch den Haushalt des Landtags muss gewährleistet sein.

### **c. Art der Sponsoren**

Hinsichtlich des Kreises möglicher Sponsoren ist die Wettbewerbs- und Chancengleichheit potentieller Sponsoren zu wahren. Jede Sponsoringentscheidung muss objektiv und neutral getroffen werden und auf sachgerechten und nachvollziehbaren Erwägungen beruhen. Darüber hinaus darf der Sponsor auch nicht gegen die Werteordnung des Grundgesetzes oder der Bayerischen Verfassung verstoßen. So kommen beispielsweise Unterstützer extremistischer Gruppen als Sponsoren nicht in Betracht. Die Würde des Landtags ist zu wahren. Strikt ausgeschlossen sind zudem Sponsoren, mit denen das Landtagsamt in Vertragsverhandlungen steht oder die sich an laufenden Vergabeverfahren beteiligen.

Kriterien für die Auswahlentscheidung sind daher insbesondere

- die Werte-Verbundenheit mit dem Landtag, mit der Bayerischen Verfassung und mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung,
- die individuelle Zuverlässigkeit,
- der örtliche Bezug zu Bayern,
- die finanzielle Leistungsfähigkeit,
- das bisherige Förderverhalten (wer wird noch gesponsert),
- die Geschäftsgrundsätze und Geschäftspraktiken sowie
- die Kunden- und Medienprofile der Sponsoren.

### **d. Art und Umfang der Imagewerbung**

Der Landtag legt besonderes Augenmerk darauf, in welchem Umfang und in welchem Rahmen der Imagewerbung eines sponsernden Unternehmens Raum geboten wird.

Zulässig sind insoweit etwa

- die mündliche/schriftliche Erwähnung des Sponsors durch den Landtag (z. B. in Grußworten oder Einladungskarten)
- die Darstellung des Sponsornamens mit oder ohne Logo während der Veranstaltung.

Nicht zulässig sind hingegen etwa

- die Verwendung des Landtagslogos oder des Großen Staatswappens durch den Sponsor,
- Produktwerbung des Sponsors unter Hinweis auf das Sponsoring, es sei denn, es handelt sich konkret um das Produkt, das dem Landtag im Wege des Sponsorings zur Verfügung gestellt wurde.

#### **e. Transparenz**

Die Tatsache des Sponsorings wird durch den Landtag gegenüber der Öffentlichkeit im Rahmen des jeweiligen Projekts oder während der Veranstaltung unmittelbar und zeitnah bekannt gemacht.

Da dem Landtag Transparenz und Information der Öffentlichkeit wichtige Anliegen sind, wird zusätzlich grundsätzlich alle zwei Jahre ein Sponsoringbericht verfasst, der auch im Internet veröffentlicht wird.

### **3. Leistungen im Berichtszeitraum**

#### **a. Überblick**

Der vorliegende sechste Sponsoringbericht für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 weist Leistungen im Wert von insgesamt 69.140,54 EUR für Maßnahmen aus<sup>1</sup>.

Davon entfallen auf<sup>2</sup>

2023 insgesamt 11 Maßnahmen im Wert von 33.567,08 EUR

2024 insgesamt 19 Maßnahmen im Wert von 35.573,46 EUR.

---

<sup>1</sup> In diesem Bericht nicht aufgeführt werden die einzelnen Printprodukte, welche der Landtagsbibliothek von unterschiedlichen natürlichen und juristischen Personen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

<sup>2</sup> Bei der zeitlichen Zuordnung der Leistung ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblich.

Die Leistungen verteilen sich wie folgt:

	2023		2024	
	EUR	%	EUR	%
Sponsoring	33.567,08	100	35.073,46	100
Werbung	0,00	0	0,00	0
Spende	0,00	0	0,00	0
Mäzenatische Schenkung	0,00	0	0,00	0
<b>Summe</b>	<b>33.567,08</b>	<b>100</b>	<b>35.573,46</b>	<b>100</b>

	2023		2024	
	EUR	%	EUR	%
Geldleistung	0,00	0	0,00	0
Sachleistung	12.145,53	36,19	14.682,89	41,27
Dienstleistung	21.421,55	63,81	20.890,57	58,73
<b>Summe</b>	<b>33.567,08</b>	<b>100</b>	<b>35.573,46</b>	<b>100</b>

In der Anlage werden die Einzelmaßnahmen tabellarisch aufgeführt.

#### **b. Inhaltliche Schwerpunkte**

Sponsoringleistungen an den Bayerischen Landtag betrafen im aktuellen Berichtszeitraum im Kern den Bereich der repräsentativen Verpflichtungen bzw. die damit zusammenhängenden Veranstaltungen des Bayerischen Landtags. Hier wurden Sach- und Dienstleistungen in Anspruch genommen.

#### **4. Entwicklungen im Vergleich zum fünften Sponsoringbericht 2021 – 2022**

Ein Vergleich mit den Jahren 2021 und 2022 (Berichts-Zeitraum des vorangegangenen, fünften Sponsoringberichts) ist nur unter Betrachtung der besonderen Umstände dieser Zeit möglich, da das Jahr 2021 noch stark durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie geprägt war, wohingegen ab dem Jahr 2022 kaum noch Einschränkungen vorhanden waren.

Die Vergleichbarkeit des nun vorliegenden sechsten Sponsoringberichts mit dem fünften Sponsoringbericht ist daher nur eingeschränkt gegeben: Im Jahr 2021 gab es aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Gegensatz zu den Folgejahren einschließlich 2024 mangels entsprechender Veranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug keinerlei Sponsoringleistungen an den Bayerischen Landtag.

Im Jahr 2023 fand die Landtagswahl in Bayern statt. Im Rahmen einer zu diesem Anlass durchgeführten Veranstaltung im Maximilianeum wurden Sponsoringleistungen in Anspruch genommen.

Im Jahr 2024 richtete der Bayerische Landtag neben dem traditionellen Sommerempfang des Landtags gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung den Empfang für die Helferinnen und Helfer der im Jahr 2024 stattgefundenen Flutkatastrophe, ebenfalls im Schloss Schleißheim, aus. Die Veranstaltung ist vergleichbar mit dem im Jahr 2022 durchgeführten Empfang für Helferinnen und Helfer der Corona-Pandemie.

Durch die Umstellung von Veranstaltungskonzepten sind ab dem Jahr 2023 zudem Sponsoringleistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit weggefallen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände zeichnen sich bei Hinzunahme des vom fünften Sponsoringberichts erfassten Zeitraums der Jahre 2021 und 2022 aktuell folgende Trends ab:

- Die jährlich vom Bayerischen Landtag angenommenen Zuwendungen bleiben ihrer Anzahl nach im zweistelligen Bereich.
- Alle angenommenen Leistungen sind Sponsoringmaßnahmen.
- Die Sponsoringleistungen an den Bayerischen Landtag betreffen im Kern die Bereiche Repräsentation bzw. Veranstaltungen im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit.
- Es handelt sich bei den Zuwendungen ausschließlich um Sach- und Dienstleistungen.

## **5. Ausblick**

Der siebte Bericht über Sponsoringleistungen an den Bayerischen Landtag wird voraussichtlich zum 1. April 2027 abgegeben. Der Bericht wird auch einen Vergleich zum Vorberichtszeitraum enthalten.

Dieser Bericht ist auch im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

[www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)

### Anlage zum sechsten Bericht über Sponsoringleistungen an den Bayerischen Landtag

Tabellarische Übersicht der Sponsoringleistungen an den Bayer. Landtag im Berichtszeitraum 01. Januar 2023 – 31. Dezember 2024

Lfd. Nr.	Wert/ Gegenwert in EUR	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
	Ggf. Angabe des Schätzwerts	Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung	Name und Wohnort, Firmensitz	Erläuterung der Maßnahme	a) Geld-, Sach- oder Dienstleistung b) Zeitpunkt der Leistung c) Eventuelle Folgekosten (einmalig u. jährlich)
1	1.800,00	Sponsoring	Staatlicher Hofkeller Residenzplatz 3 97070 Würzburg	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2023 (300 Flaschen Secco Frizzi)	a) Sachleistung b) 18.07.2023 c) keine
2	800,00	Sponsoring	Staatlicher Hofkeller Residenzplatz 3 97070 Würzburg	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2023	a) Dienstleistung b) 18.07.2023 c) keine
3	400,00	Sponsoring	Staatlicher Hofkeller Residenzplatz 3 97070 Würzburg	Wahlnacht im Bayerischen Landtags 2023 (Personal)	a) Dienstleistung b) 08.10.2023 c) keine
4	1.800,00	Sponsoring	Staatlicher Hofkeller Residenzplatz 3 97070 Würzburg	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2024 (300 Flaschen Secco Frizzi)	a) Sachleistung b) 16.07.2024 c) keine
5	700,00	Sponsoring	Staatlicher Hofkeller Residenzplatz 3 97070 Würzburg	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2024 (Personal, Logistik)	a) Dienstleistung b) 16.07.2024 c) keine

Lfd. Nr.	Wert/ Gegenwert in EUR	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
	Ggf. Angabe des Schätzwerts	Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung	Name und Wohnort, Firmensitz	Erläuterung der Maßnahme	a) Geld-, Sach- oder Dienstleistung b) Zeitpunkt der Leistung c) Eventuelle Folgekosten (einmalig u. jährlich)
6	900,00 (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Ver- anstaltung und einem Gesamtwert von 1.800,00)	Sponsoring	Staatlicher Hofkeller Residenzplatz 3 97070 Würzburg	Empfang für die Helferinnen und Helfer bei der Bewältigung der Flutkatastrophe des Bayeri- schen Landtags und der Bayerischen Staats- regierung 2024 (300 Flaschen Secco Frizzi)	a) Sachleistung b) 18.07.2024 c) keine
7	375,00 (berechnet ent- sprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 750,00)	Sponsoring	Staatlicher Hofkeller Residenzplatz 3 97070 Würzburg	Empfang für die Helferinnen und Helfer bei der Bewältigung der Flutkatastrophe des Bayeri- schen Landtags und der Bayerischen Staats- regierung 2024 (Personal, Logistik)	a) Dienstleistung b) 18.07.2024 c) keine
8	5.800,00	Sponsoring	Staatl Hofbräuhaus Hofbräuallee 1 81829 München	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2023 (Hofbräu Bier)	a) Sachleistung b) 18.07.2023 c) keine
9	13.500,00	Sponsoring	Staatl Hofbräuhaus Hofbräuallee 1 81829 München	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2023 (Transportkosten, Kühlwagen, Gläser, Aus- schankanlagen)	a) Dienstleistung b) 18.07.2023 c) keine
10	1.200,00	Sponsoring	Staatl Hofbräuhaus Hofbräuallee 1 81829 München	Wahlnacht 2023 (Hofbräu Bier)	a) Sachleistung b) 08.10.2023 c) keine

Lfd. Nr.	Wert/ Gegenwert in EUR	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
	Ggf. Angabe des Schätzwerts	Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung	Name und Wohnort, Firmensitz	Erläuterung der Maßnahme	a) Geld-, Sach- oder Dienstleistung b) Zeitpunkt der Leistung c) Eventuelle Folgekosten (einmalig u. jährlich)
11	1.900,00	Sponsoring	Staatl Hofbräuhaus Hofbräuallee 1 81829 München	Wahlnacht 2023 (Gläser, Durchlaufkühler, Logistik)	a) Dienstleistung b) 08.10.2023 c) keine
12	5.100,00	Sponsoring	Staatl Hofbräuhaus Hofbräuallee 1 81829 München	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2024 (Hofbräu Bier)	a) Sachleistung b) 16.07.2024 c) keine
13	10.050,00	Sponsoring	Staatl Hofbräuhaus Hofbräuallee 1 81829 München	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2024 (Transportkosten, Kühlwagen, Gläser, Aus- schankanlagen)	a) Dienstleistung b) 16.07.2024 c) keine
14	2.550,00 (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Veran- stal-tung und einem Ge- samt-wert von 5.100,00)	Sponsoring	Staatl Hofbräuhaus Hofbräuallee 1 81829 München	Empfang für die Helferinnen und Helfer bei der Bewältigung der Flutkatastrophe des Bayeri- schen Landtags und der Bayerischen Staats- regierung 2024 (Hofbräu Bier)	a) Sachleistung b) 18.07.2024 c) keine
15	5025,00 (berechnet entsprechend des hälftigen An- teils des Landtags an der Veranstaltung und einem Gesamtwert von 10.050,00)	Sponsoring	Staatl Hofbräuhaus Hofbräuallee 1 81829 München	Empfang für die Helferinnen und Helfer bei der Bewältigung der Flutkatastrophe des Bayeri- schen Landtags und der Bayerischen Staats- regierung 2024 (Transportkosten, Kühlwagen, Gläser, Aus- schankanlagen)	a) Dienstleistung b) 18.07.2024 c) keine

Lfd. Nr.	Wert/ Gegenwert in EUR	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
	Ggf. Angabe des Schätzwerts	Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung	Name und Wohnort, Firmensitz	Erläuterung der Maßnahme	a) Geld-, Sach- oder Dienstleistung b) Zeitpunkt der Leistung c) Eventuelle Folgekosten (einmalig u. jährlich)
16	1.214,40	Sponsoring	FRANKEN BRUNNEN GmbH & Co. KG Bamberger Straße 90 91413 Neustadt/Aisch	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2023 (2.706 Flaschen Frankenbrunnen Mineral- wasser)	a) Sachleistung b) 18.07.2024 c) keine
17	2.200,00 (geschätzt)	Sponsoring	FRANKEN BRUNNEN GmbH & Co. KG Bamberger Straße 90 91413 Neustadt/Aisch	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2023 (Personal, Logistik, Kühl- und Ausschankwagen)	a) Dienstleistung b) 18.07.2024 c) keine
18	1.372,80	Sponsoring	FRANKEN BRUNNEN GmbH & Co. KG Bamberger Straße 90 91413 Neustadt/Aisch	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2024 (3.120 Flaschen Frankenbrunnen Mineralwasser)	a) Sachleistung b) 16.07.2024 c) keine
19	1.100,00 (geschätzt)	Sponsoring	FRANKEN BRUNNEN GmbH & Co. KG Bamberger Straße 90 91413 Neustadt/Aisch	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2024 (Personal, Logistik, Kühl- und Ausschankwagen)	a) Dienstleistung b) 16.07.2024 c) keine
20	462,00 (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Ver- anstaltung und einem Gesamtwert von 924,00)	Sponsoring	FRANKEN BRUNNEN GmbH & Co. KG Bamberger Straße 90 91413 Neustadt/Aisch	Empfang für die Helferinnen und Helfer bei der Bewältigung der Flutkatastrophe des Bayeri- schen Landtags und der Bayerischen Staats- regierung 2024 (2.100 Flaschen Frankenbrunnen Mineralwasser)	a) Sachleistung b) 18.07.2024 c) keine

Lfd. Nr.	Wert/ Gegenwert in EUR	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
	Ggf. Angabe des Schätzwerts	Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung	Name und Wohnort, Firmensitz	Erläuterung der Maßnahme	a) Geld-, Sach- oder Dienstleistung b) Zeitpunkt der Leistung c) Eventuelle Folgekosten (einmalig u. jährlich)
21	550,00 (geschätzt entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Ver- anstaltung und einem Gesamtwert von 1.100,00)	Sponsoring	FRANKEN BRUNNEN GmbH & Co. KG Bamberger Straße 90 91413 Neustadt/Aisch	Empfang für die Helferinnen und Helfer bei der Bewältigung der Flutkatastrophe des Bayeri- schen Landtags und der Bayerischen Staats- regierung 2024 (Personal, Logistik, Kühl- und Ausschankwagen)	a) Dienstleistung b) 18.07.2024 c) keine
22	2.131,13	Sponsoring	Verband der Milch- erzeuger Bayern e.V. Max-Joseph-Straße 9 80333 München zusammen mit milch.bayern e. V. Kaiser-Ludwig-Platz 2 80336 München	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2023 (Käse, Feinkost, Salate, Dekoration, Leih- gebühren für Equipment)	a) Sachleistung b) 18.07.2023 c) keine
23	2.621,55	Sponsoring	Verband der Milch- erzeuger Bayern e.V. Max-Joseph-Straße 9 80333 München zusammen mit milch.bayern e. V. Kaiser-Ludwig-Platz 2 80336 München	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2023 (Personal)	a) Dienstleistung b) 18.07.2023 c) keine

Lfd. Nr.	Wert/ Gegenwert in EUR	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
	Ggf. Angabe des Schätzwerts	Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung	Name und Wohnort, Firmensitz	Erläuterung der Maßnahme	a) Geld-, Sach- oder Dienstleistung b) Zeitpunkt der Leistung c) Eventuelle Folgekosten (einmalig u. jährlich)
24	2.056,09	Sponsoring	Verband der Milch- erzeuger Bayern e.V. Max-Joseph-Straße 9 80333 München zusammen mit milch.bayern e. V. Kaiser-Ludwig-Platz 2 80336 München	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2024 (Käse, Feinkost, Salate, Dekoration, Leih- gebühren für Equipment)	a) Sachleistung b) 16.07.2024 c) keine
25	2990,57	Sponsoring	Verband der Milch- erzeuger Bayern e.V. Max-Joseph-Straße 9 80333 München zusammen mit milch.bayern e. V. Kaiser-Ludwig-Platz 2 80336 München	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2024 (Personal)	a) Dienstleistung b) 16.07.2024 c) keine
26	150,00	Sponsoring	Remonte Bräu Schleißheim eG Rotdorn Str. 31b 85764 Oberschleißheim	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2024 (Remonte Biere)	a) Sachleistung b) 16.07.2024 c) keine
27	100,00	Sponsoring	Remonte Bräu Schleißheim eG Rotdorn Str. 31b 85764 Oberschleißheim	Sommerempfang des Bayerischen Landtags 2024 (Kühlwagen, Transportkosten)	a) Dienstleistung b) 16.07.2024 c) keine

Lfd. Nr.	Wert/ Gegenwert in EUR	Art der Leistung	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Erläuterung
	Ggf. Angabe des Schätzwerts	Sponsoring, Werbung, Spende, mäzenatische Schenkung	Name und Wohnort, Firmensitz	Erläuterung der Maßnahme	a) Geld-, Sach- oder Dienstleistung b) Zeitpunkt der Leistung c) Eventuelle Folgekosten (einmalig u. jährlich)
28	175,00 (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Ver- anstaltung und einem Gesamtwert von 350,00)	Sponsoring	Hofbräu-Festzelt Innere Wiener Straße 19 81667 München	Empfang für die Helferinnen und Helfer bei der Bewältigung der Flutkatastrophe des Bayeri- schen Landtags und der Bayerischen Staats- regierung 2024 (1 Wiesn-Tisch für 10 Personen mit Getränken und Hendl)	a) Sachleistung b) 18.07.2024 c) keine
29	42,00 (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Ver- anstaltung und einem Gesamtwert von 84,00)	Sponsoring	Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung Schloss Nymphenburg Eingang 16 80638 München	Empfang für die Helferinnen und Helfer bei der Bewältigung der Flutkatastrophe des Bayeri- schen Landtags und der Bayerischen Staats- regierung 2024 (4 Freikarten für den Besuch einer der Schlösser der BSV)	a) Sachleistung b) 18.07.2024 c) keine
30	75,00 (berechnet entsprechend des hälftigen Anteils des Landtags an der Ver- anstaltung und einem Gesamtwert von 150,00)	Sponsoring	Tourismusverband Franken e. V. Pretzfelder Str. 15 90425 Nürnberg	Empfang für die Helferinnen und Helfer bei der Bewältigung der Flutkatastrophe des Bayeri- schen Landtags und der Bayerischen Staats- regierung 2024 (1 Übernachtungsgutschein für einen Aufenthalt in Franken)	a) Sachleistung b) 18.07.2024 c) keine

Hinweise: Bei der zeitlichen Zuordnung der Leistung ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblich. Es besteht hinsichtlich des Werts bzw. Gegenwerts der Leistung keine Bagatellgrenze; im Zuge der Datenerhebung sind daher grundsätzlich sämtliche relevanten Leistungen anzugeben.